

FLOS

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln das vertragliche Verkaufsverhältnis (den "Vertrag") zwischen dem Verkäufer/Lieferanten (das "Unternehmen") und dem Käufer (der "Kunde") und gelten für alle Produkte der Marke FLOS/FLOS ARCHITEKTUR/FLOS OUTDOOR/FLOS BESPOKE/ARES the outdoor by Flos, ARES. (die "Produkte")

1. Abschluss des Vertrags

Die Erteilung der Bestellung setzt die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus, die dieser in allen seinen Teilen zu kennen und zu akzeptieren erklärt.

Das Unternehmen sendet dem Kunden eine Auftragsbestätigung, nach deren Eingang der Vertrag als abgeschlossen gilt.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Auftragsbestätigung. Der Vertrag hat Vorrang vor allen anderen Bestimmungen, die von Seiten des Kunden stammen, vor allen Allgemeinen Bedingungen desselben und ersetzt alle früheren Bestimmungen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die sowohl schriftlich als auch mündlich in Bezug auf die Lieferung der Produkte formuliert wurden.

2. Lieferbedingungen

Die Lieferbedingungen, die vom Unternehmen in der Auftragsbestätigung angegeben werden, müssen als Zielvorgaben und nicht verbindlich betrachtet werden und können von Umständen abhängen, die den normalen Produktionsprozess und die Lieferung der Produkte ausschließen, behindern oder verzögern können.

Die Lieferung erfolgt jedes Mal in der, in der Auftragsbestätigung angegebenen Form. Wenn der Kunde die Lieferung nicht zum geplanten Termin annimmt, muss er dennoch jeden Teil der Gegenleistung, der bei Lieferung fällig wird, bezahlen, als ob die Lieferung stattgefunden hätte. Alle Kosten und Gebühren, die sich aus dieser nicht angenommenen Lieferung ergeben (z. B. Lager), gehen zu Lasten des Kunden, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

3. Preise und Zahlung

Der Preis der Produkte sowie alle anderen dem Unternehmen aus irgendeinem Grund zustehenden Beträge werden in Euro ausgedrückt und verstehen sich abzüglich der Mehrwertsteuer, aller gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Gebühren, Einfuhrsteuern und -gebühren sowie etwaiger Zertifizierungen.

Sofern nicht anders vereinbart, muss die Zahlung im Voraus per Banküberweisung auf das in der ausgestellten Rechnung angegebene Girokonto des Unternehmens oder auf andere vereinbarte Weise erfolgen. Nach Ablauf der gesetzten Frist gelten die Zinsen für Zahlungsrückstände

FLOS

zum geltenden gesetzlichen Satz, ohne dass der Schuldner dies förmlich mitteilen muss.

Für den Fall, dass der Kunde die im Vertrag festgelegte Zahlung zusätzlich zu den anderen Rechtsbehelfen nicht einhält, kann das Unternehmen für alle künftigen Bestellungen und Sendungen eine Vorauszahlung verlangen, mit dem Recht, die Lieferung der Produkte auszusetzen.

4. Garantie

4.1 Für 2 (zwei) Jahre nach dem Liefertermin ("Garantiezeit") garantiert das Unternehmen, dass die Produkte:

- a. frei sind von Konstruktions- und Herstellungsfehlern, durch die sie für ihre bestimmungsgemäße Verwendung ungeeignet sind, sofern sie gemäß den Gebrauchsanweisungen verwendet werden.
- b. die Vorschriften des Herstellungsortes und die Anforderungen erfüllen, die für das jeweilige gekaufte Produkt gelten. Dies gilt auch in Bezug auf Zertifizierungen, die den Produkten von Zeit zu Zeit beigelegt sind.

4.2 Während der Garantiezeit muss der Kunde das Unternehmen innerhalb von acht (8) Tagen nach Feststellung eines Mangels schriftlich über das Vorhandensein fehlerhafter Produkte (im Folgenden "fehlerhafte Produkte") mit der Forderung nach Schadensersatz informieren und eine schriftliche Beschreibung der Gründe für die nicht Erfüllung der Qualitätsanforderungen einreichen.

4.3 Während der Garantiezeit kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen bei von ihm selbst bestätigter nicht Erfüllung der Qualitätsanforderungen der Produkte:

- a) auf eigene Kosten ein Ersatzteil für einen bestimmten Teil des Produkts senden, um den Fehler zu beheben oder
- b) die Rücksendung des Produkts, die Reparatur und die Rücksendung des reparierten Produkts auf eigene Kosten veranlassen oder
- c) die Rücksendung der fehlerhaften Produkte auf eigene Kosten verlangen und die fehlerhaften Produkte durch entsprechende Produkte ersetzen. In diesem Fall liegt die Verwendung der Originalverpackung oder in jedem Fall einer geeigneten Verpackung zur Gewährleistung der Unversehrtheit des zurückgegebenen Produkts in der Verantwortung des Kunden, während das Unternehmen den Transport übernimmt oder
- d) eine Gutschrift zugunsten des Kunden für den für fehlerhafte Produkte gezahlten Betrag ausstellen.

4.4 Falls der Kunde die fehlerhaften Produkte ändert und/oder modifiziert oder zerstört und/oder zurücksendet, ohne das in den vorhergehenden Punkten genannte Verfahren einzuhalten, wird das Unternehmen von jeglicher Verantwortung entbunden und der Kunde hat keinen Anspruch gemäß Nummer 4.3 mit der Forderung nach Schadensersatz.

FLOS

4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Unternehmen eine Entschädigung oder andere als die oben aufgeführten rechtlichen Ansprüche zu verlangen, und er hat auch nach Ablauf der Garantiezeit keinen Anspruch auf Rechtsbeihilfe.

4.6 Eventuelle mit dem Unternehmen vereinbarte Rücksendungen müssen in jedem Fall gemäß den Anweisungen des Unternehmens selbst erfolgen.

4.7 Für alles, was hier nicht ausdrücklich vorgesehen ist, gelten die unter www.flos.com/ verfügbaren Garantiebedingungen.

5. Haftung

5.1 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Mängel, die verursacht werden durch:

- a) Schäden während des Transports oder des Aufbaus;
- b) Nichteinhaltung der Gebrauchsanleitung (auch auf der Website des Unternehmens verfügbar);
- c) unsachgemäßen Aufbau, Verwendung und Wartung des Produkts oder in jedem Fall anders als in der Gebrauchsanleitung angegeben, einschließlich der Verwendung von Komponenten, die vom Unternehmen nicht ausdrücklich für die Wartung des Produkts angegeben wurden;
- d) Verwendung des Produkts unter anderen als den in den technischen Vorschriften vorgeschriebenen Bedingungen in Bezug auf die Umgebung, in der das Produkt installiert ist (beispielsweise bezogen auf die Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Einwirkung von Witterungseinflüssen, mögliche Störungen von Bauteilen oder elektrischen Geräten);
- e) außergewöhnlichen Verschleiß von Teilen und Komponenten.

5.2 Mit der Erteilung der Bestellung wird davon ausgegangen, dass der Kunde zuvor überprüft hat, ob die Produkte für den beabsichtigten Gebrauch im Bestimmungsland geeignet sind, wodurch jegliche Haftung des Unternehmens für die Folgen ausgeschlossen wird, die sich aus Konstruktions- oder Zertifizierungsunterschieden ergeben.

5.3 Im Falle von Schäden, die durch das Produkt an Dritten aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen oder Vorschriften in Bezug auf Montage, Installation, Verwendung und Wartung, einschließlich der Änderung des Produkts selbst, verursacht wurden, verpflichtet sich der Kunde ausdrücklich, das Unternehmen von Anfragen, Handlungen, Ansprüche, Kosten und Auslagen, einschließlich Anwaltskosten Dritter zu befreien und zu entschädigen.

5.4 In jedem Fall wird zwischen den Parteien davon ausgegangen, dass die Haftung des Unternehmens im Falle von Schäden, die durch das Produkt entstehen, sowie für damit verbundene Kosten oder Aufwendungen das Doppelte des Betrags nicht überschreiten kann, der sich aus den Kosten des vom Kunden gekauften Produkts ergibt.

FLOS

6. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag unterliegen ausschließlich dem Recht des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag ist ausschließlich das Gericht am Hauptsitz des Unternehmens zuständig.

7. Verschiedenes

7.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags müssen schriftlich vereinbart und der Auftragsbestätigung beigelegt werden.

7.2 Sollte sich herausstellen, dass eine der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Klauseln nichtig oder unwirksam ist, erstreckt sich diese Nichtigkeit oder Unwirksamkeit weder auf weitere und andere Vertragsklauseln noch bestimmt sie in irgendeiner Weise die Nichtigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des zugehörigen Vertrags. 7.3 Gemäß und für die Zwecke des zweiten Absatzes des Art. 1341 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuchs erklären wir, dass die Klauseln 4 (Garantie), 5 (Haftung), 6 (anwendbares Recht und zuständiges Gericht) geprüft und ausdrücklich genehmigt wurden.